

Die Aufnahme von
Kunden an bestimmten
Tagen und an vorge-
schriebenen Plätzen, für
teleph. Aufträge sowie
für Auftragsabgabe von
Kassenscheinen, wird dem
Gemeinde überlassen.
Die Geschäftszeiten
sind von morgens 8
bis abends 6^{1/2}, Uhr.
Samstags von 8 Uhr
bis 6^{1/2}, Uhr abends
durchgehend geöffnet.

Die Sanktionen Konzeptionsobjekt.



